

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zur Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksachen 10/6274, 11/883 Nr. 9 —

Entschlieung zur Errichtung einer europischen Stiftung fr **Osteuropa-Forschung**

A. Problem

Das Europische Parlament fordert die Errichtung einer europischen Stiftung fr Osteuropa-Forschung; durch ihre koordinierende Arbeit soll das Bewutsein der Zusammengehrigkeit der Staaten im geteilten Europa gestrkt werden.

B. Lsung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich in der Europischen Gemeinschaft fr die Errichtung der Stiftung einzusetzen. Die Mitgliedschaft in der Stiftung wird nicht auf die Staaten der Europischen Gemeinschaft beschrnkt. Die Beteiligung von Wissenschaftlern auch aus den brigen Mitgliedstaaten des Europarates, der EFTA und des RGW soll sichergestellt werden.

Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, da die Bundesrepublik Deutschland Sitz der Stiftung wird.

Einstimmigkeit im Aussch

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die fr den Bundeshaushalt mit der Errichtung der Stiftung verbundenen Kosten sind vorlufig nicht zu beziffern.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Forderung des Europäischen Parlaments nach Errichtung einer europäischen Stiftung für Osteuropa-Forschung.

Er fordert die Bundesregierung auf,

1. in der Europäischen Gemeinschaft auf die Errichtung einer solchen Stiftung hinzuwirken,
2. darauf hinzuwirken, daß die Mitgliedschaft auch Staaten ermöglicht werden kann, die nicht der Europäischen Gemeinschaft angehören, und daß die Mitbeteiligung von Forschern aus den Ländern der EFTA und des RGW sichergestellt wird,
3. darauf hinzuwirken, daß die Bundesrepublik Deutschland Sitz der Stiftung wird,
4. dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1989 über das Ergebnis ihrer Bemühungen zu berichten.

Bonn, den 27. Januar 1989

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	Lowack	Voigt (Frankfurt)	Irmer	Dr. Lippelt (Hannover)
Vorsitzender	Berichterstatler			

Bericht der Abgeordneten Lowack, Voigt (Frankfurt), Irmer und Dr. Lippelt (Hannover)

Die Unterrichtung durch das Europäische Parlament — Entschließung einer europäischen Stiftung für Osteuropa-Forschung, angenommen am 6. Oktober 1986 — Drucksache 10/6274 — wurde in der 10. Wahlperiode mit Drucksache 10/6372 Nr. 1.3 vom 6. November 1986 und erneut in der 11. Wahlperiode mit Drucksache 11/883 Nr. 9 vom 8. Oktober 1987 zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung dem Innenausschuß und dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überwiesen.

Mit seiner Entschließung fordert das Europäische Parlament die Errichtung einer europäischen Stiftung für Osteuropa-Forschung, durch die das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter den Staaten des geteilten Europa, jedoch mit einer eindeutigen kulturellen und geschichtlichen Identität, gestärkt werden. Zu den Aufgaben der Stiftung sollen Austausch von Informationen und Förderung von Kontakten von Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen, die Unterstützung ihrer Veröffentlichungen und die flexible Koordinierung von Forschungsplänen gehören.

Der mitberatende Innenausschuß hat am 11. November 1987 einstimmig die Kenntnisnahme der Vorlage empfohlen. Der mitberatende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat am 30. November 1988 zu der Vorlage Stellung genommen. Er hat empfohlen, die Bundesregierung aufzufordern, sich in der Europäischen Gemeinschaft für die Errichtung der Stiftung einzusetzen und Sorge zu tragen, daß die Mitgliedschaft auch europäischen Staaten offensteht, die nicht der Gemeinschaft angehören. Die Beteiligung von Wissenschaftlern aus den Ländern der EFTA und des RGW solle sichergestellt werden. Die Bemühungen der Bundesregierung sollen darauf gerichtet sein, daß die Bundesrepublik Deutschland Sitz der Stiftung werde.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat die Vorlage am 20. April 1988 zur gutachtlichen Stellungnahme seinem Unterausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaft überwiesen, der die Vorlage am 30. November 1988 beraten hat.

Der Unterausschuß hat die politische Intention der Forderung des EP begrüßt. Der Begriff „Europa“ werde im Sprachgebrauch immer häufiger nur für die Europäische Gemeinschaft verwendet. Daß Europa die Gesamtheit der europäischen Staaten, insbesondere auch die Staaten Ostmitteleuropas umfasse, drohe darüber in Vergessenheit zu geraten. Die Stiftung sei geeignet, das gesamteuropäische Bewußtsein lebendig zu erhalten.

Der Unterausschuß hielt eine Koordinierung der Forschungsarbeiten, die in Westeuropa in einer Vielzahl von Instituten geleistet wird, für ebenso wünschenswert wie die Erleichterung der Kontakte und des Informationsaustausches mit Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen in den osteuropäischen Staaten. Um die gesamteuropäische Aufgabe der Stiftung zu unterstreichen, folgte er den Empfehlungen des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft, die Mitgliedschaft in der Stiftung nicht auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zu beschränken und Forscher aus den Ländern der EFTA und des RGW an der Arbeit der Stiftung zu beteiligen.

Hinsichtlich des Sitzes der Stiftung war der Unterausschuß der Meinung, daß Berlin als derjenige Ort, von dem aus die engsten Beziehungen zu Osteuropa bestehen, als Sitz besonders geeignet sei. Gleichwohl war der Unterausschuß mehrheitlich der Auffassung, daß die Festlegung auf eine bestimmte Stadt den Vergabespielraum zu sehr einenge. Er empfahl daher, die Bundesrepublik Deutschland als Sitz zu fordern. Berlin sei dann als Standort selbstverständlich mit einbezogen.

Die Fraktion der FDP konnte sich der Empfehlung zur Standortfrage nicht anschließen. Nach ihrer Auffassung komme in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich Berlin als Sitz der Stiftung in Frage. Aus gesamteuropäischen Erwägungen müsse aber der Standort nicht zwingend in einem EG-Mitgliedstaat sein. Überzeugender biete sich Wien als eines der Hauptzentren der Kontakte zu den ostmitteleuropäischen Staaten an.

Der Unterausschuß sah keinen Anlaß, zur Frage der Amtssprachen der Stiftung Stellung zu nehmen. Nach seiner Einschätzung sei zu erwarten, daß auf dem Gebiet der Osteuropa-Forschung die deutsche Sprache eine vorrangige Rolle spielen werde.

Um die Errichtung der Stiftung zu beschleunigen, empfahl der Unterausschuß, die Bundesregierung aufzufordern, bis zum 31. Dezember 1989 dem Deutschen Bundestag über das Ergebnis ihrer Bemühungen in der Europäischen Gemeinschaft zu berichten.

Der Unterausschuß beschloß einstimmig, bei Enthaltung des Vertreters der Fraktion der FDP und bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN, dem Auswärtigen Ausschuß die Beschlußempfehlung vorzuschlagen.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Entschließung — Drucksache 10/6274 — in seiner 36. Sitzung am 25. Januar 1989 abschließend beraten. Er hat die

große strategische Konzeption, die in der Errichtung einer solchen Stiftung für Osteuropa-Forschung liegen könne, vor allem, wenn ein Ansatz erreicht werden könne, der eine Mitgliedschaft für europäische Staaten auch außerhalb der Europäischen Gemeinschaft möglich mache.

Der Auswärtige Ausschuß hat seine Beschlußempfehlung einstimmig beschlossen.

Bonn, den 25. Januar 1989

Lowack **Voigt (Frankfurt)** **Irmer** **Dr. Lippelt (Hannover)**
Berichterstatter